

(GR.12.31-1) Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Revision; 2. Beratung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Totalrevision; Umsetzung des Projekts "Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Einführung neue Rechnungslegung" (WOV-FIREL); Kleinkredit; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung der Motionen 03.119, 04.330, 06.51, 07.167, 07.187, 07.257

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Februar 2012 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der nichtständigen Kommission "Weiterentwicklung Führungsinstrumente" (NIKO1), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Yvonne Kaufmann, Projektleiterin WOV-Firel, Staatskanzlei, Einsitz.

Für die Kommission NIKO1 referiert deren Präsident, Patrick Gosteli, Böttstein. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Pascal Furer, Staufen, CVP-BDP, Max Läng, Oberiggenthal, FDP, Stephan Attiger, Baden, und EVP, Dr. Roland Bialek, Buchs.

Stillschweigend treten die Fraktionen der SP, der Grünen und der GLP auf die Vorlage ein.

Für den Regierungsrat nimmt Finanzdirektor Roland Brogli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)

I., §§ 1–12
Zustimmung

§ 13 Abs. 1

Pascal Furer, Staufen, stellt den Antrag, Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: "Bei Aufgabebereichen, welche nur ungenügend über aufgabenseitige Steuergrössen gesteuert werden können, beschliesst der Grosse Rat die finanziellen Steuergrössen nicht als Saldo, sondern als Bewilligung des Aufwandes und Schätzung des Ertrages."

Der Antrag von Pascal Furer, Staufen, wird mit 72 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

§ 13 Abs. 2–4, §§ 14–20
Zustimmung

§ 21

Pascal Furer, Staufen, stellt den Antrag, § 21 zu streichen.

Der Streichungsantrag von Pascal Furer, Staufen, wird mit 82 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

§§ 22–35

Zustimmung

§ 36 Abs. 1

Die Kommission NIKO1 beantragt, in lit. a die Worte "und Abschreibungsdauern" zu streichen.

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

§ 36 Abs. 2, §§ 37–41

Zustimmung

Titel 5. Führung auf Verwaltungsebene

Die Kommission NIKO1 beantragt mit Zustimmung des Regierungsrats, den Titel wie folgt zu ändern: "Führungsunterstützung"

Zustimmung

§§ 42–55

Zustimmung

II. Ziffern 1–3

Zustimmung

4. Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007

§ 71 Abs. 1

Pascal Furer, Staufen, stellt den Antrag, Abs. 1 und Abs. 1bis wie folgt zu formulieren:
Abs. 1: "Für bestehende Bauten von Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten sowie für Neubauten, für die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Beitragsgesuch eingereicht worden ist, wird ein Kantonsbeitrag an die Verzinsung und Amortisation der Gebäuderestschuld bis zur vollständigen Amortisation nach bisherigem Recht bezahlt. Die Gemeindebeiträge für bestehende Bauten von Lehrwerkstätten entfallen." – Abs. 1bis (neu): "Die Gebäuderestschuld gemäss Abs. 1 wird mit Inkrafttreten dieser Änderung vom durch eine einmalige Überweisung getilgt. Der Kanton kann anstelle der Überweisung bestehende Darlehen übernehmen. "

Der Antrag von Pascal Furer, Staufen, wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Weitere Fremdänderungen, III., IV.

Zustimmung

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

Titel und Ingress, I., §§ 1–13 und § 14 Abs. 1

Zustimmung

§ 14 Abs. 2

Die Kommission NIKO1 beantragt, in die Worte "und mindestens Fr. 250'000.–" zu strei-

chen.

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Absatz 2 wird in der Abstimmung gemäss dem Antrag der Kommission mit 65 gegen 61 Stimmen zum Beschluss erhoben.

§ 15, § 16 Abs. 1

Zustimmung

§ 16 Abs. 2

Die Kommission NIKO1 beantragt, "und mindestens Fr. 250'000.–" zu streichen.

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Absatz 2 wird gemäss dem Antrag der Kommission mit 75 gegen 49 Stimmen zum Beschluss erhoben.

§§ 17–35,

Zustimmung

Titel 5. Führung auf Vewaltungsebene

Die Kommission NIKO1 beantragt mit Zustimmung des Regierungsrats, den Titel wie folgt zu ändern: "Führungsunterstützung".

Zustimmung

§ 36 Abs. 1

Zustimmung

§ 36 Abs. 2

Die Kommission NIKO1 beantragt mit Zustimmung des Regierungsrats folgende neue Fassung: ² Es macht den Mitgliedern des Grossen Rats sowie der Finanzkontrolle die verbindlich gesetzten Daten gemäss Absatz 1 mittels folgender Funktionalitäten zugänglich:

- a) Pläne des Aufgaben- und Finanzplans,
- b) Berichte des Jahresberichts mit Jahresrechnung,
- c) Zeitreihen (als Zahlen und Grafiken),
- d) Vergleiche (Versionen, Vorjahre),
- e) Filter.

Zustimmung

§ 36 Abs. 3, §§ 37–41,

Zustimmung

§ 42

Pascal Furer, Staufen, stellt den Antrag, § 42 Abs. 1 sei zu streichen.

Der Streichungsantrag von Pascal Furer, Staufen, wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 43, Anhänge, II., Anhänge (Anhang 1 aufgehoben und 2 aufgehoben), III., IV.

Zustimmung

Rückkommen

Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 97 gegen 28 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 106 gegen 16 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 109 gegen 14 Stimmen gutgeheissen

Antrag 4 wird mit 100 gegen 21 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird wie aus der Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

3.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- (03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 13. Mai 2003 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates (23. November 2004). Mit dem neuen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (nGAF) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt (100ES0020)
- (04.330) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen); Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)
- (06.51) Motion der SVP-Fraktion vom 28. März 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)
- (07.167) Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)
- (07.187) Motion der Kommission für Aufgaben und Finanzen (KAPF) vom 21. August 2007 betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); 11. Dezember 2007
- (07.209) Motion der FDP Fraktion vom 4. September 2007 zur Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Behandlung des Mehrjahresprogrammes öffentlicher Verkehr im Grossen Rat sowie allfällige weitere Planungen, die noch nach aufgehobenem GVG § 54 dem Grossen Rat vorgelegt werden (8. Januar 2008), bereits abgeschrieben am 24.08.2010.
- (07.257) Motion der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Modifikation von § 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen

(GAF) dahingehend, dass durch die Steuerung der Aufwandentwicklung eine dauerhafte Stabilisierung oder gar Senkung der Staatsquote erreicht werden kann (26. Februar 2008)

4.

Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des Projekts WOV-FIREL wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 2,87 Millionen Franken beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Finanzen und Ressourcen
- (2) Staatskanzlei (fakultatives Referendum/Gesetzessammlung)
- Rechtsdienst des Regierungsrats (Redaktionskommission)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär